

Wald in der Gesamtmelioration Schurten

Autor(en): **Hafner, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatrica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **110 (2012)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-309784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wald in der Gesamtmelioration Schurten

Im Kanton Thurgau ist es bezüglich Meliorationen in den letzten Jahren ruhig geworden. Aktuell sind zwei Operate in Bearbeitung: Die Melioration Salenstein und die Melioration Schurten in der Gemeinde Fischingen. Mit der Streichung der Bundes-subventionen an Infrastrukturanlagen im Wald ergab sich während des Vorprojektes zu der Melioration Schurten eine neue Herausforderung, mit beschränkten finanziellen Mitteln den Wald so in das Projekt einzubeziehen, dass eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Gründung des Unternehmens geschaffen werden konnte.

Dans le canton de Thurgovie les améliorations foncières ont perdu d'importance ces dernières années. Actuellement deux projets sont en cours: l'amélioration foncière de Salenstein et celle de Schurten dans la commune de Fischingen. La suppression des subventions fédérales pour les infrastructures forestières a posé à l'amélioration foncière de Schurten, en phase d'avant-projet, un nouveau défi: intégrer la forêt dans le projet, malgré les moyens financiers restreints, de telle façon qu'une bonne position de départ pût être assurée pour la constitution du syndicat.

Negli ultimi anni nel canton Turgovia la situazione si è calmata sul fronte delle bonifiche fondiarie. Al momento attuale ci sono due opere in fase di allestimento: la bonifica Salenstein e la bonifica Schurten nel comune di Fischingen. In seguito al taglio delle sovvenzioni della Confederazione per le infrastrutture nel bosco, l'avanprogetto della bonifica Schurten si è trovato ad affrontare una nuova sfida: coinvolgere, con così pochi mezzi finanziari, il bosco nel progetto in modo tale da creare una buona situazione di partenza per la creazione coronata da successo di un'azienda.

P. Hafner

Die Gemeinde Fischingen liegt ganz im Süden des Kantons Thurgau. Fischingen ist mit 3000 ha flächenmässig die grösste Gemeinde des Kantons. Im Westen grenzt sie an den Kanton Zürich und im Osten an den Kanton St. Gallen. Die Perimeterfläche umfasst mit ca. 750 ha ein Viertel der Gemeinde. Rund zwei Drittel sind Feld und ein Drittel Wald. Für den doch eher flachen Kanton Thurgau ist das topografisch stärker gegliederte Gebiet eher atypisch. Die Höhenlage von 600–850 m beeinflusst die Nutzung des Kulturlandes, wird doch fast ausschliesslich Graswirtschaft betrieben. Über das

gesamte Gebiet sind die meisten landwirtschaftlichen Betriebe einzeln angeordnet. Es handelt sich um kleine bis mitt-

lere Betriebe, ein Teil davon wird im Nebenerwerb bewirtschaftet. Der Wald, mehrheitlich in Privatbesitz, wird eher extensiv genutzt, da grösstenteils keine oder nur ungenügende Erschliessungsstrassen vorhanden sind. Die Strassen sind im gesamten Perimeter in mehrheitlich schlechtem Zustand. Speziell die Hofzufahrten haben in den letzten Jahren durch die starken Belastungen wie zum Beispiel die Milchabfuhr zusätzlich gelitten. Die Gemeinde Fischingen ist bei dem grossen Strassennetz nicht in der Lage, aufwendige Sanierungen vorzunehmen.

Auftrag, Zielsetzung

Auslöser für die Planung einer Gesamtmelioration war der Auftrag an die Gemeinde Fischingen, die Amtliche Vermessung flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet zu realisieren. Dieser Teil der Gemeinde war bis zu diesem Zeitpunkt unvermessenes Gebiet. Die Gemeinde entschied sich für die Prüfung einer Güterzusammenlegung, um die Eigentumsgrenzen vor der Vermarkung und der Vermessung bereinigen zu können. Ein weiteres Ziel war es, gute Strukturen für eine nachhaltige Landwirtschaft zu schaffen. Dazu gehört in erster Linie die Verbesserung der Erschliessung und die Verbesserung der Parzellierungsver-



Abb. 1: Luftaufnahme Perimeter: Bezugsgebiet mit starker Verzahnung zwischen Flur und Wald.

Kurzfassung des Referats anlässlich der Landmanagement-Tagung vom 6. November 2012 an der ETH Zürich.

hältnisse, auch wenn verschiedene Betriebe bereits gut arrondiert sind. Durch die kleinräumigen Strukturen ist das Gebiet aus ökologischer Sicht schon heute sehr wertvoll. Trotzdem soll die Melioration einen Beitrag an die ökologische Aufwertung leisten. Am Rande sei auch die Nutzung durch Erholungssuchende erwähnt, auch wenn mögliche Konflikte mit der Landwirtschaft und der Natur berücksichtigt werden müssen.

Waldbehandlung

Folgende kantonale Grundlagen beeinflussen die Behandlung des Waldes:

Planerische Grundlagen: Im regionalen Waldplan Tannzapfenland von 2004 wird Schurten als Gebiet mit ungenügender Infrastruktur bezeichnet und definiert daraus einen behördenverbindlichen Auftrag, den Wald zu erschliessen. Es ist tatsächlich so, dass in allen Waldgebieten, und das sind doch 250 ha, kaum eine lastwagenbefahrbare Bewirtschaftungsstrasse vorhanden ist. Eine weitere Grundlage sind die schützenswerten Waldflächen. Im Perimeter ist dies von geringer Bedeutung, sind doch keine Waldreservate ausgeschieden. Die Naturgefahren sind in der Gemeinde Fischingen nicht zu unterschätzen. Die teilweise sehr steilen Flächen sind als Schutzwald definiert. Der gesamte Perimeter ist im kantonalen Richtplan als Gebiet mit Vorrang Landschaft bezeichnet. Damit ist der Auftrag zur Aufwertung der Landschaft gegeben. Von Bedeutung ist auch das Landschaftsentwicklungskonzept des Kantons Thurgau (LEK). Dieses Projekt wurde 2002 in den kantonalen Richtplan aufgenommen und politisch verankert. Damit besteht ein behördenverbindlicher Auftrag zur Umsetzung des LEKs. Schurten befindet sich in einem so genannten Vernetzungskorridor. In solchen Gebieten mit Vernetzungsfunktion soll die Ausbreitung von Pflanzen und Tieren durch entsprechende Massnahmen gefördert werden.

Rechtsgrundlagen: Im Waldgesetz des Kantons Thurgau ist festgelegt, dass der Kanton auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen Finanzhilfe für den

Waldbau und für die forstliche Infrastruktur gewähren kann. Es ist dem Regierungsrat übertragen, die Beitragshöhe festzulegen. In der Waldverordnung wird dann präzisiert, dass je nach Schwierigkeit der Massnahme und der Bedeutung der Objekte Finanzhilfen zwischen 40 und 70% der anrechenbaren Kosten gewährt werden können. Für die Melioration Schurten hat der Kanton das Maximum von 70% festgelegt. Mit den 5%, die durch die Gemeinde geleistet werden, verbleiben für die Grundeigentümer Restkosten von 25%. Der Bund zahlt keine Beiträge. Aufgrund der Beitragshöhe von 75% wurde entschieden, den Wald für die Gründung des Unternehmens einzu beziehen. Die Abstimmung hat dann diesen Entscheid deutlich bestätigt. Mit über 80% Ja-Anteil wurde das Unternehmen gegründet.

Ohne Einbezug des Waldes hätten sich beträchtliche Erschwernisse ergeben:

- Eine gute Erschliessungsplanung erfordert die flächendeckende Beurteilung. Nur so kann ein gutes Wegnetz entstehen.
- Bei der Neuzuteilung im Feld gäbe es grosse Einschränkungen, wenn die angrenzenden Waldflächen nicht in die Zuteilungsüberlegungen einbezogen werden könnten.
- Bei der späteren Vermessung müsste der Wald dann doch miteinbezogen werden. Dies bedeutet vorgängige Grenzfeststellung und Vermarkung mit den entsprechenden Problemen.

Die enge Verflechtung von Wald und offenem Land würde später in der Bewirtschaftung unweigerlich zu einer – nicht subventionierten – Landumlegung im Wald führen, um die Waldparzellen überhaupt bewirtschaften zu können (Zugang zum Wald häufig über die Flur).

Verschiedene Massnahmen haben dazu beigetragen, dass in der Melioration Schurten der Wald erfolgreich einbezogen werden konnte. Folgende gemachte Erfahrungen seien hier erwähnt:

- Die Kosten mussten möglichst tief gehalten werden, damit die Restkosten für

die Grundeigentümer im Vergleich zu der Flur in erträglichem Mass ausfallen. Das Waldstrassennetz wurde deshalb redimensioniert auf eine Wegdichte von ca. 40 m² pro ha, was im Vergleich zu früheren Meliorationen im Kanton Thurgau sehr tief ist.

- Die Waldgesetzgebung im Kanton Thurgau, die bis zu 70% Staatsbeiträge an Infrastrukturanlagen vorsieht, hat entscheidend geholfen.
- Bereits im Rahmen des Vorprojektes und auf die Gründungsversammlung hin wurden die Grundeigentümer umfassend informiert, dadurch konnte viel Vertrauen aufgebaut werden.
- In den verschiedenen Verfahrensschritten werden alle Interessenpartner – Grundeigentümer, Amsstellen, Gemeinde, Naturschutzorganisationen – einbezogen, so dass ein sachlicher Dialog entstehen kann und Probleme zielorientiert gelöst werden können.

Das Unternehmen Gesamtmelioration Schurten läuft nun seit vier Jahren. In den verschiedenen Verfahrensschritten wie Aufnahme des alten Besitzstandes, Neuzuteilung, Erarbeitung des Wegnetzes und beim Bau der ersten Strassen hat sich bestätigt, dass nur eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Feld und Wald zum Erfolg führen kann. Hier sind die Kantone und die Fachleute gefordert, die nötigen rechtlichen und planerischen Grundlagen zu schaffen, um auch in Zukunft neue Meliorationsunternehmen erfolgreich durchführen zu können.

Peter Hafner
dipl. Ing. ETH/SIA,
Eidg. Pat. Ing.-Geometer
geotopo AG
Frauenfelderstrasse 49
CH-8370 Sirmach
peter.hafner@geotopo.ch